



HESSISCHER LANDTAG

18. 12. 2020

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Andreas Lichert (AfD),
Gerhard Schenk (AfD) und Klaus Gagel (AfD) vom 28.10.2020**

Sperrstundenregelung der Städte Frankfurt a.M. und Offenbach a.M.

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Von Seiten der Stadt Frankfurt und der Stadt Offenbach sind zur Bekämpfung des Corona-Virus u.a. folgende neuerliche Beschränkung verhängt worden: Ab Freitag, den 09.10.2020 soll für Bars, Kneipen und Restaurants von 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr an eine Sperrstunde eingreifen, so dass eine Bewirtung ab den späten Abendstunden nicht mehr erlaubt ist. Diese Anordnung wird seitens der verantwortlichen Entscheidungsträger mit einer vermeintlich sinkenden Bereitschaft zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen bei steigendem Alkoholkonsum begründet. Für Gastronomen, deren Betriebe erst in den Abendstunden öffnen, stellt diese Anordnung ein faktisches Betriebsverbot dar – mit dem gänzlichen Ausbleiben an finanziellen Einnahmen ihrerseits als Folge. Für Gastronomen, die ihren Betrieb zumindest auch in den Abend- und Nachtstunden geöffnet haben, sind zudem zumindest bedeutende Umsatzeinbußen zu erwarten. Eine entsprechende Sperrstundenregelung der in Rede stehenden Art greift dem hingegen nicht für kulturelle öffentliche Veranstaltungen, wie Konzerte, Theateraufführungen und die Buchmesse, ein. Zudem findet in der Frankfurter Innenstadt ebenfalls seit Freitag, dem 09.10.2020 der „Herbst in der Stadt“ – ein Volksfest mit Fahrgeschäften und Verkaufsständen – unter Einhaltung eines entsprechenden Hygienekonzeptes statt.

Vor dem Hintergrund dieser Umstände ist dem in der „Frankfurter Rundschau“ erschienenen Presseartikel „Cluberlebnis trotz Pandemie – Mehr als 32.500 Menschen besuchen ‚Kultursommerngärten‘“ folgendes zu entnehmen: „Vom 20. August bis 3. Oktober konnten mit eigens ausgearbeiteten Hygieneplänen an den drei Orten in der Stadt insgesamt 47 Veranstaltungen organisiert werden. Mehr als 32.500 Menschen kamen zu den Open-Air-Angeboten. Die Auslastung der Plätze erreichte 89 %. Die Organisatoren sehen das als Beleg dafür, dass mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen auch im kommenden Herbst sehr wohl Open-Air-Konzerte angeboten werden können. Mehr als 200 Künstlerinnen und Künstler traten auf, für mehr als 400 Solo-Selbstständige und Angehörige des technischen Personals gab es in diesen Wochen Arbeit. Der Vizepräsident des Dehoga Hessen, hebt hervor, dass sich in der gesamten Zeit niemand mit Corona angesteckt habe.“

Die Vorbemerkungen der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. Aus welchem Grund greift im Gegensatz zu kulturellen und öffentlichen Veranstaltungen für Gaststätten eine Sperrstunde ab 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr ein, wenn
- a) dem zitierten Presseartikel zur Folge eigens für kulturelle und öffentliche Veranstaltungen erstellte Hygiene- und Schutzkonzepte derart erfolgreich eingehalten worden sein sollen, dass Infektionen während dieser Veranstaltungen weitgehend vermieden werden konnten, und daher anzunehmen ist, dass unter Einhaltung entsprechender Hygiene- und Schutzkonzepte Infektionsgeschehen in Gaststätten ebenfalls in der Vergangenheit bereits vermieden worden sind und künftig weiter vermieden werden können,
 - b) in einem Gaststättenbetrieb regelmäßig eine geringere Anzahl an Personen zugegen ist als auf kulturellen und öffentlichen Veranstaltungen und daher
 - das Infektionsrisiko in einer Gaststätte im Allgemeinen geringer ausfällt als bei kulturellen und öffentlichen Veranstaltungen, und die Einhaltung der Hygiene- und
 - Schutzkonzepte in Gaststätten mit einer regelmäßig überschaubaren Zahl an Besuchern leichter zu kontrollieren sein dürfte, als, bei kulturellen und öffentlichen Veranstaltungen mit einer Vielzahl an anwesenden Personen,
 - c) die Anzahl an Gästen und mithin auch das Infektionsrisiko in einer Gaststätte i.d.R. in der Zeit ab 22.00 Uhr von Stunde zu Stunde kontinuierlich abnimmt, und
 - d) bei öffentlichen und kulturellen Veranstaltungen bisweilen ebenfalls Alkohol konsumiert wird?

Eine erhebliche Anzahl von Infektionen mit SARS-CoV-2 sind auf soziale Kontakte im Freizeitbereich zurückzuführen. Zunehmend wird deutlich, dass angesichts einer Vielzahl von Kontakten Infektionsketten nicht mehr nachverfolgbar sind.

Um die weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 zum Schutz des hessischen Gesundheitssystems einzudämmen, müssen daher soziale Kontakte vorerst wieder minimiert werden.

Angesichts der bekannt enthemmenden Wirkung des Alkoholkonsums und der Tatsache, dass die Menschen in Bars und Kneipen zu später Stunde enger zusammenrücken, steigt an dieser Stelle die Gefahr eines Weitertragens von Infektionen mit SARS-CoV-2 noch einmal zusätzlich.

Aufgrund der Tatsache, dass mittlerweile/derzeit als 80 % an Infektionen auf unbekannte Expositionsorte zurückzuführen sind, ist davon auszugehen, dass eine Übertragung auch bei Veranstaltungen und in der Gastronomie stattfindet.

Die auf den Bereich der Freizeitgestaltung beschränkten Schließungen betreffen gegenüber dem Gesundheitsschutz und den Auswirkungen noch weitergehende Maßnahmen nachrangiger Rechtsgüter.

Frage 2. Sind von Seiten der Stadt Frankfurt, der Stadt Offenbach sowie des Landes Hessen die Gewährung von Ausgleichszahlungen zur Kompensation der für Gastronomiebetriebe drohenden Umsatzeinbußen geplant und – falls ja – in welcher Höhe?

Bund und Länder haben am 28. Oktober 2020 entschieden, dass von den temporären Schließungen (Schließungsverordnungen der Länder) im November betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen eine Kompensation aus Bundesmitteln erhalten. Die antragsberechtigten Unternehmen erhalten Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019. Dabei wird taggenau abgerechnet. Das Programm endete am 30. November 2020. Eine mögliche Fortführung der Hilfen über den November hinaus wird derzeit auf Bundesebene erörtert.

Wiesbaden, 9. Dezember 2020

Kai Klose